

Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.

Jahresbericht 2024

I.

Vorwort

Liebe Mitglieder, Förderer, Freunde und Interessenten unseres Vereins!

Im September 2004 haben wir den Verein „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ mit Sitz in Rheda-Wiedenbrück gegründet, um sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu helfen und Einrichtungen und Institutionen zu fördern, die ihnen in ihrer Entwicklung beistehen.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, schwerstkranken und behinderten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu helfen. Seit nunmehr 18 Jahren werden darüber hinaus ganz gezielt besondere Wünsche und Träume dieser Kinder und auch ihrer Geschwister, die allzu oft Aufmerksamkeit entbehren müssen, erfüllt.

Seit Gründung des Vereins wurden zahlreiche Sorgen gemildert und Kinder mit ihren Familien unterstützt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem **Bundesverband Kinderhospiz e.V.** und deren Geschäftsführerin Sabine Kraft.

In erster Linie unterstützt der Verein Familien mit schwerstkranken und behinderten Kindern, indem er den Familien behindertengerechte Fahrzeuge zur Verfügung stellt. Ferner hilft der Verein bei Anpassungen von Wohnungen der Betroffenen, wie dem Einbau von Treppenliften und Rampen sowie bei Tür- und Badumbauten. Auch Therapiemaßnahmen, die das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen nachweislich verbessert haben, werden unterstützt. Neben materieller Hilfe werden auch besondere Wünsche wie z. B. der Besuch eines Fußballspiels erfüllt.

Unsere Wege sind unbürokratisch, direkt und schnell. Gerade das ist wichtig, denn Zeit ist für die betroffenen Familien das höchste Gut. Ihre Kinder leiden unter unheilbaren Erkrankungen und ihre gemeinsame Zeit ist unabänderlich begrenzt. Wir bemühen uns dabei um die gesamte Familie, auch um die Geschwister, die sehr häufig Aufmerksamkeit entbehren müssen und die Eltern, die mal eine Entlastung von ihrem anstrengenden Alltag brauchen.

Unser Ziel ist, bundesweit mit allen ambulanten und stationären Kinderhospizen zusammen zu arbeiten. Deshalb gehen wir auf die Verantwortlichen in den einzelnen Häusern zu und bitten sie, betroffene Familien über uns zu informieren und zu motivieren, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit unserer Arbeit hoffen wir, das Bewusstsein der Gesellschaft für die Wünsche und Sehnsüchte schwerstkranker und schwerstbehinderter Kinder zu schärfen. Wir möchten den Kindern etwas Unvergessliches schenken, ihnen die gemeinsame Zeit mit ihren Angehörigen erleichtern und ein bisschen verschönern.

Margit Tönnies
(Schirmherrin)

II. Zielsetzung des Vereins

Der Verein „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und ist selbstlos tätig. Der Verein bezweckt einerseits die Sammlung und Weitergabe von Spenden zur direkten Förderung von Familien mit schwerstkranken und behinderten Kindern und Jugendlichen sowie andererseits die indirekte Förderung von betroffenen Familien über Institutionen und Einrichtungen für die Erziehung und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinderheime, Schulen, Waisenhäuser und Krankenhäuser). In erster Linie stellt der Verein Familien mit schwerstkranken und behinderten Kindern behindertengerechte Fahrzeuge zur Verfügung. Diese werden den hilfebedürftigen Familien zur Nutzung überlassen.

III. Organe des Vereins und ihre Aufgaben

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung), der Vorstand (§§ 9-10 der Satzung) sowie der Beirat (§ 11 der Satzung).

1. Die Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Vereins haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen. Stimmberechtigt sind jedoch nur Mitglieder, die das 18te Lebensjahr vollendet haben, mindestens ein Jahr Mitglied und nicht mit Beitragszahlungen im Rückstand sind. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann. Passiv wählbar sind Mitglieder ab dem 21ten Lebensjahr an.

Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen jährlich im Voraus zu entrichten. Die Jahresmitgliedsbeiträge betragen im Berichtsjahr 2024 für natürliche Personen EUR 50,00 und für Unternehmen EUR 200,00. Darüber hinaus können die Mitglieder freiwillig höhere Beiträge entrichten.

Der Verein hatte zum 01.01.2024 291 Mitglieder. Die Mitgliederzahl erhöhte sich zum 31.12.2024 leicht auf 310 Mitglieder.

Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes, des Berichtes der Kassenprüfer sowie der mündlichen Erläuterungen des Abschlussprüfers,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung des Vorstandes,
- Wahl des Vorstandes, des Beirats und der Kassenprüfer,
- Bestellung eines Abschlussprüfers,
- Satzungsänderungen,
- Entscheidungen über die eingereichten Anträge und
- Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung für das Berichtsjahr 2024 fand am 19.03.2025 statt und hatte folgende Themen zum Gegenstand:

1.1 Bericht des Vorstandes, Bericht der Kassenprüfer und mündliche Erläuterungen des Abschlussprüfers

Herr Bürger beschrieb den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 und die finanzielle Entwicklung auf Basis des Jahresabschlusses. Er erläuterte hierzu die wesentlichen Grundlagen. Dabei stellte er auf der Aktiv-Seite die Entwicklung des Kassenbestands (TEUR 965; Vorjahr TEUR 917) und des Anlagevermögens (TEUR 915; Vorjahr: TEUR 903) dar und fügte erläuternd hinzu, dass sich die Abschreibungen mit ca. TEUR 285 (Vorjahr TEUR 295) und die Neuanschaffungen in etwa die Waage halten, sodass es nur zu marginalen Veränderungen im Anlagevermögen kam.

Die Erträge aus Spendenverbrauch stiegen auf TEUR 660 (Vorjahr TEUR 625). Die Aufwendungen für Kosten Hilfsbedürftiger sanken auf TEUR 181 (Vorjahr TEUR 290). Die Verwaltungskosten lagen dagegen bei konstant ca. TEUR 30 (Vorjahr identisch).

Auf der Passiv-Seite stieg das Vereinskaptal (TEUR 963; Vorjahr: TEUR 908) durch den Jahresüberschuss von TEUR 55 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR 88). Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel (TEUR 921; Vorjahr: TEUR 910) wurde dagegen leicht erhöht. Letztendlich fällt die Bilanzsumme mit ca. TEUR 1.887 höher als zuletzt aus (Vorjahr TEUR 1.820).

Herr Guido Maßmann erläuterte, dass die Kasse für das Geschäftsjahr 2024 am 04. März 2025 geprüft wurde. Es wurden hierzu Belege zu allen Buchungsvorgängen vorgelegt, welche sämtlich plausibel und geordnet waren. Ferner wurden alle im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung gestellten Fragen vom Vorstand zur vollsten Zufriedenheit der Kassenprüfer beantwortet. Die Kassenprüfer hatten daher letztendlich keine Beanstandungen.

Sodann berichtete Herr WP/StB Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr von der LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und teilte mit, dass der Bestätigungsvermerk nach eingehender Prüfung uneingeschränkt erteilt wurde.

Frau Tönnies berichtete, dass im Jahr 2024 insgesamt 443 Fälle bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus wurden weitere 140 Fälle bearbeitet, die zum Jahresende noch offen waren. Die Förderung bezog sich insbesondere auf die Unterstützung durch behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge, auf das Beschaffen von Rollstühlen und Rollatoren sowie den behinderten gerechten Umbau von z.B. Treppen.

So wurden im Jahr 2024 insgesamt 151 Familien mit behindertengerecht umgebauten Fahrzeugen unterstützt. Von diesen wurden zehn (10) neu vergeben (im Vorjahr 11), zugleich gab es aber auch drei (3) Rückläufer aufgrund des Versterbens von Kindern. Von diesen drei Rückläufern wurde zwei (2) Fahrzeuge neu vergeben, ein (1) Fahrzeug wurde verkauft.

Die Spendeneinnahmen stiegen im Jahr 2024 auf TEUR 660 (Vorjahr TEUR 630) und wurden vorwiegend durch den Weihnachtsfilm des Aktion Kinderträume (TEUR 231), die Tönnies-Weihnachtsaktion „Spenden statt Schenken“ (TEUR 186), die Spendenaktion „Red Wiesn“ (TEUR 30), die Spende einer TV-Gage von Uli Hoeneß (TEUR 25), die Spende der Kurt & Maria Dohle Stiftung (TEUR 25), die Spende von Herrn Dr. Dirk Köckler (TEUR 15) sowie diversen weiteren Einzelspenden und Aktionen erzielt.

Frau Tönnies berichtete zudem, dass sich die Zahl der Mitglieder des Aktion Kinderträume e.V. auf 310 (im Vorjahr 291) erhöht habe und dankt hierzu allen Beteiligten für ihr Engagement zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Im Hinblick auf die Förderprojekte berichtete Frau Tönnies von zwei Fällen:

Zunächst berichtete Frau Tönnies von dem siebenjährigen Lukas aus Weißenfels. Lukas leidet an einem Gehirntumor, der inoperabel ist. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt dabei zwischen neun Monaten und zwei Jahren. Lukas kann zwar noch laufen, jedoch nur sehr kurze Strecken und ist daher auf einen Rollstuhl angewiesen. Zurzeit kann er noch die Schule besuchen. Um Lukas den Alltag zu erleichtern und dazu beizutragen, dass er möglichst viel Zeit mit seiner Familie verbringen kann, stellt Aktion Kinderträume unbürokratisch und innerhalb von 24 Stunden ein behindertengerechtes Auto zur Verfügung.

Sodann berichtet Frau Tönnies von dem zwölfjährigen Luca aus Müllrose. Luca wurde mit einem Lebertumor geboren und unterzog sich bereits mit zwei Jahren einer ersten Lebertransplantation. Eine weitere – bis dato erfolgreiche – Transplantation der Leber erfolgte erst kürzlich. Während seiner andauernden stationären Aufenthalte war Lucas Mutter in einem angrenzenden Ronald McDonald Haus untergebracht und wurde hierbei durch den Aktion Kinderträume e.V. unterstützt.

Des Weiteren berichtet Frau Tönnies von der Teilnahme an dem im vergangenen Geschäftsjahr stattgefundenen Kinder-Lebens-Lauf des Bundesverband Kinderhospiz e.V. Hier wurde über einen Zeitraum von 180 Tagen eine Fackel in rund 120 Etappen an verschiedene Kinderhospizeinrichtungen und Unterstützer der Kinderhospizarbeit übergeben. Aktion Kinderträume übernahm die Fackel dabei vom Kinderpalliativteam Siegen und überbrachte diese zum Sternenland in Telgte.

Frau Tönnies berichtet sodann über den Social Media Auftritt des Aktion Kinderträume e.V. und weist dabei insbesondere auf den neuen Instagram Auftritt des Vereins hin, welcher mittlerweile über 800 Follower aufweist. Für das Engagement und die Pflege des Instagram Accounts dankt Frau Tönnies Frau Lara Nottbrock recht herzlich.

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresüberschuss von EUR 55.096,12 festzustellen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig ohne Enthaltung.

1.3 Entlastung des Vorstands

Allen im Geschäftsjahr 2024 tätig gewordenen Vorstandsmitgliedern wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei Enthaltung der persönlich anwesenden Vorstandsmitglieder.

1.4 Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde einstimmig ohne Enthaltungen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 bestellt.

1.5 Nachwahl zum Beirat

Herr Bürger wies unter Bezugnahme auf die Einladung daraufhin, dass eine Nachwahl zum Beirat erfolge, um den vakanten 12. Beiratssitz zu besetzen.

Er erläuterte sodann, dass dieses Beiratsmandat für den Zeitraum bis zur nächsten regulären Beiratswahl im Jahr 2029 zu besetzen ist und gab bekannt, dass Frau RAin/Notarin Vanessa Swienty-Brokemper kandidiert.

Als weiterer Kandidat meldete sich niemand.

Der Versammlungsleiter stellte Frau RAin/Notarin Vanessa Swienty-Brokemper vor und verlas einen Auszug aus dem Bewerbungsschreiben von Frau RAin/Notarin Vanessa Swienty-Brokemper, da sie urlaubsbedingt leider nicht anwesend sein konnte. Er übergab sodann das Wort an den ebenfalls anwesenden Vater der Kandidatin, Herrn RA/Notar a.D. Horst-Dieter Swienty, welcher ergänzend zur Person von Frau RAin/Notarin Vanessa Swienty-Brokemper ausführte.

Mit entsprechender Beschlussfassung wurde Frau RAin/Notarin Vanessa Swienty-Brokemper einstimmig (28 Ja-Stimmen, keine Enthaltung) als Beiratsmitglied gewählt.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass Frau RAin/Notarin Vanessa Swienty-Brokemper bereits im Vorfeld schriftlich erklärt hat, für den Fall ihrer Wahl diese anzunehmen. Er stellte daher fest, dass Frau RAin/Notarin Vanessa Swienty-Brokemper somit zum Beiratsmitglied gewählt wurde.

2. Die Verantwortlichen des Vereins

Die nachfolgenden Personen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Vereinsziele in verantwortlicher Position und mit persönlichem Engagement umzusetzen.

2.1 Schirmherrin



Margit Tönnies (Unternehmensgruppe Tönnies)

2.2 Vorstand

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung aller Ämter. Je zwei Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, den Verein zu vertreten. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Aufgabenverteilung ist die Folgende:

Der 1. Vorsitzende leitet den Verein und koordiniert die Vorstandsarbeit.

1. Vorsitzender



Wilhelm Leuze (Friedr. Dick GmbH & Co. KG)

Der 2. Vorsitzende und der 3. Vorsitzende, und zwar jeder für sich, unterstützen und vertreten den 1. Vorsitzenden bei der Vereinsführung.

2. Vorsitzender



Clemens Tönnies (Unternehmensgruppe Tönnies)

3. Vorsitzender



Frank Welsch (Rechtsanwalt)

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht in der Obliegenheit der übrigen Vorstandsmitglieder liegen.

Geschäftsführer



Uli Hoeneß (Ehrenpräsident FC Bayern München)

Der stellvertretende Geschäftsführer unterstützt den Geschäftsführer und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

Stellvertretender Geschäftsführer



Guido Siebenmorgen (ehemals REWE Group)

2.3 Kassierer

- Der 1. Kassierer verwaltet die Vereinsmittel nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Er vereinnahmt die Mitgliedsbeiträge und Spenden. Bei Übertragung der Buchführung an einen externen Verwalter obliegt ihm die Aufsicht. Der 1. Kassierer nimmt die Aufnahmeanträge und Abmeldungen zur weiteren Prüfung entgegen. Er führt das Mitgliederverzeichnis. Am Ende des Geschäftsjahres erstellt er den Kassenbericht und stellt in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden den Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr auf. Er führt die Gespräche mit dem Finanzamt.

1. Kassierer



Carl Bürger (Unternehmensgruppe Tönnies)

Der 2. Kassierer unterstützt den 1. Kassierer und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

2. Kassierer



Dr. Martin Behle (Metro AG)

Der 3. Kassierer führt das Tagesgeschäft.

3. Kassierer/in



Margit Tönnies (Unternehmensgruppe Tönnies)

Alle Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten nur nachgewiesene notwendige Auslagen erstattet. Im Geschäftsjahr 2024 selbst fanden Vorstandssitzungen am 03.06.2024 und 25.11.2024 statt.

Die Vorstandssitzung zur Nachbetrachtung des Berichtsjahres 2024 erfolgte am 19.03.2025 und hatte folgende Themen zum Gegenstand:

Herr Bürger beschrieb den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 und die finanzielle Entwicklung auf Basis des Jahresabschlusses. Er erläuterte hierzu die wesentlichen Grundlagen. Dabei stellte er auf der Aktiv-Seite die Entwicklung des Kassenbestands (TEUR 965; Vorjahr TEUR 917) und des Anlagevermögens (TEUR 915; Vorjahr: TEUR 903) dar und fügte erläuternd hinzu, dass sich die Abschreibungen mit ca. TEUR 285 (Vorjahr TEUR 295) und die Neuanschaffungen in etwa die Waage halten, sodass es nur zu marginalen Veränderungen im Anlagevermögen kam.

Die Erträge aus Spendenverbrauch stiegen auf TEUR 660 (Vorjahr TEUR 625). Die Aufwendungen für Kosten Hilfsbedürftiger sanken auf TEUR 181 (Vorjahr TEUR 290). Die Verwaltungskosten lagen dagegen bei konstant ca. TEUR 30 (Vorjahr identisch).

Auf der Passiv-Seite stieg das Vereinskaptal (TEUR 963; Vorjahr: TEUR 908) durch den Jahresüberschuss von TEUR 55 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR 88). Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel (TEUR 921; Vorjahr: TEUR 910) wurde dagegen leicht erhöht. Letztendlich fällt die Bilanzsumme mit ca. TEUR 1.887 höher als zuletzt aus (Vorjahr TEUR 1.820).

Herr Guido Maßmann erläuterte, dass die Kasse für das Geschäftsjahr 2024 am 04. März 2025 geprüft wurde. Es wurden hierzu Belege zu allen Buchungsvorgängen vorgelegt, welche sämtlich plausibel und geordnet waren. Ferner wurden alle im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung gestellten Fragen vom Vorstand zur vollsten Zufriedenheit der Kassenprüfer beantwortet. Die Kassenprüfer hatten daher letztendlich keine Beanstandungen.

Sodann berichtete Herr WP/StB Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr von der LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und teilte mit, dass der Bestätigungsvermerk nach eingehender Prüfung uneingeschränkt erteilt wurde.

Frau Tönnies berichtete, dass im Jahr 2024 insgesamt 443 Fälle bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus wurden weitere 140 Fälle bearbeitet, die zum Jahresende noch offen waren. Die Förderung bezog sich insbesondere auf die Unterstützung durch behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge, auf das Beschaffen von Rollstühlen und Rollatoren sowie den behinderten gerechten Umbau von z.B. Treppen.

So wurden im Jahr 2024 insgesamt 151 Familien mit behindertengerecht umgebauten Fahrzeugen unterstützt. Von diesen wurden zehn (10) neu vergeben (im Vorjahr 11), zugleich gab es aber auch drei (3) Rückläufer aufgrund des Versterbens von Kindern. Von diesen drei Rückläufern wurde zwei (2) Fahrzeuge neu vergeben, ein (1) Fahrzeug wurde verkauft.

Die Spendeneinnahmen stiegen im Jahr 2024 auf TEUR 660 (Vorjahr TEUR 630) und wurden vorwiegend durch den Weihnachtsfilm des Aktion Kinderträume (TEUR 231), die Tönnies-Weihnachtsaktion „Spenden statt Schenken“ (TEUR 186), die Spendenaktion „Red Wiesn“ (TEUR 30), die Spende einer TV-Gage von Uli Hoeneß (TEUR 25), die Spende der Kurt &

Maria Dohle Stiftung (TEUR 25), die Spende von Herrn Dr. Dirk Köckler (TEUR 15) sowie diversen weiteren Einzelspenden und Aktionen erzielt.

Frau Tönnies berichtete zudem, dass sich die Zahl der Mitglieder des Aktion Kinderträume e.V. auf 310 (im Vorjahr 291) erhöht habe und dankt hierzu allen Beteiligten für ihr Engagement zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Im Hinblick auf die Förderprojekte berichtete Frau Tönnies von zwei Fällen:

Zunächst berichtete Frau Tönnies von dem siebenjährigen Lukas aus Weißenfels. Lukas leidet an einem Gehirntumor, der inoperabel ist. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt dabei zwischen neun Monaten und zwei Jahren. Lukas kann zwar noch laufen, jedoch nur sehr kurze Strecken und ist daher auf einen Rollstuhl angewiesen. Zurzeit kann er noch die Schule besuchen. Um Lukas den Alltag zu erleichtern und dazu beizutragen, dass er möglichst viel Zeit mit seiner Familie verbringen kann, stellt Aktion Kinderträume unbürokratisch und innerhalb von 24 Stunden ein behindertengerechtes Auto zur Verfügung.

Sodann berichtet Frau Tönnies von dem zwölfjährigen Luca aus Müllrose. Luca wurde mit einem Lebertumor geboren und unterzog sich bereits mit zwei Jahren einer ersten Lebertransplantation. Eine weitere – bis dato erfolgreiche – Transplantation der Leber erfolgte erst kürzlich. Während seiner andauernden stationären Aufenthalte war Lucas Mutter in einem angrenzenden Ronald McDonald Haus untergebracht und wurde hierbei durch den Aktion Kinderträume e.V. unterstützt.

Des Weiteren berichtet Frau Tönnies von der Teilnahme an dem im vergangenen Geschäftsjahr stattgefundenen Kinder-Lebens-Lauf des Bundesverband Kinderhospiz e.V. Hier wurde über einen Zeitraum von 180 Tagen eine Fackel in rund 120 Etappen an verschiedene Kinderhospizeinrichtungen und Unterstützer der Kinderhospizarbeit übergeben. Aktion Kinderträume übernahm die Fackel dabei vom Kinderpalliativteam Siegen und überbrachte diese zum Sternenland in Telgte.

Frau Tönnies berichtet sodann über den Social Media Auftritt des Aktion Kinderträume e.V. und weist dabei insbesondere auf den neuen Instagram Auftritt des Vereins hin, welcher mittlerweile über 800 Follower aufweist. Für das Engagement und die Pflege des Instagram Accounts dankt Frau Tönnies Frau Lara Nottbrock recht herzlich.

2.4 Beirat

Bei dem Beirat handelt es sich um ein sogenanntes fakultatives Vereinsorgan. Das bedeutet: Dieses Vereinsorgan ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben und es steht dem Verein frei, ob er es bildet oder nicht.

Unser Verein Aktion Kinderträume e.V. verfügt über einen Beirat, er wurde mit der Satzungsänderung am 10.04.2018 auch erstmalig in der Satzung verankert.

Unsere Beiräte stehen dem Vorstand als beratendes Gremium zur Seite. Die Beiratsmitglieder machen regelmäßig auch ihren Einfluss geltend, um unseren Verein tatkräftig zu unterstützen.

Der Beirat wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung 2024 gewählt.

Vorsitzender des Beirats



Guido Maßmann (AVO Werke August Beisse GmbH)

Stellvertretender Vorsitzender des Beirats



Martin Koeper

weitere Mitglieder des Beirats sind:



Björn Freitag (TV Koch – Sterne Restaurant „Goldener Anker“)



Karl Handl (HANDL TYROL GmbH)



Johannes Hüser (ehem. Sparkassendirektor)



Erika Masmann (Tils GmbH)



Carsten Nicolaisen (Nicolaisen Casing GmbH)



Matthias Niedergassel (Praxis für Physio- u. Schmerztherapie)



Rodo Schneider (RKS Unternehmensgruppe)



Horst Swienty (Rechtsanwalt & Notar a.D.)



Peter Voss (Martelli Deutschland GmbH & Co. KG)

IV. Die Förderung

Der „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, bedürftigen Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu helfen. Seit nunmehr 20 Jahren erfüllen wir ganz gezielt besondere Wünsche und Träume schwerstkranker und schwerstbehinderter Kinder. Um diese Ziele zu erreichen, sammelt der Verein Spenden, die entsprechend den vorgenannten Aufgaben weitergeleitet werden. Dabei arbeiten wir eng mit dem **Bundesverband Kinderhospiz e.V.** zusammen.

Seit 2002 existiert der **Bundesverband Kinderhospiz e.V.**, der als Dachverband die Interessen seiner Mitglieder und damit zugleich der unheilbaren Kinder vertritt. Das mit einem Tabu belegte Thema unheilbarer Erkrankungen bei Kindern konnte einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht werden. Der Aktion Kinderträume e.V. unterstützt den Bundesverband Kinderhospiz e.V.

Zwei Vereine – ein gemeinsames Ziel: das Engagement für Kinder in Not. Durch verschiedene Aktionen soll auf die Arbeit der Kinderhospize aufmerksam gemacht werden.

Sich mit vereinten Kräften stark machen für hilfsbedürftige Kinder, das möchten die beiden Vereine „Aktion Kinderträume e.V.“ und der „Bundesverband Kinderhospiz e.V.“ in gemeinsamen Projekten. Zielsetzung des Aktion Kinderträume e.V. ist es dabei, Geldspenden zu sammeln und diese ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zukommen zu lassen. Die Spenden dienen insbesondere der direkten Unterstützung von Kindern in Not und deren Familien.

„In den vergangenen Jahren haben wir bereits einige Benefiz-Events, wie beispielsweise die Blau-Weiße Nacht organisiert und Projekte zum Wohle notleidender und kranker Kinder unterstützt“, erklärt Margit Tönnies. So entstand damals auch der Kontakt zum Bundesverband Kinderhospiz.

Die Bundesstiftung als Dachorganisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, für eine verbesserte finanzielle Situation der Kinderhospize und Kinderhospizdienste einzutreten und eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung von Betroffenen umzusetzen. Bislang sind 30 stationäre und ambulante Kinderhospize in Deutschland an den Verband angeschlossen. „Immer noch denken viele Menschen, ein Kinderhospiz sei nur für die Finalphase da“, erläutert Sabine Kraft. „Kinderhospize, ob ambulant oder stationär, bieten der gesamten Familie unterstützende Begleitung nach der Diagnose von lebenslimitierenden Erkrankungen bei Kindern an.“ In den stationären Hospizen beispielsweise werden betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen begleitet, gepflegt und entlastet. Die Hospize bieten professionelle Pflege, palliativmedizinische Versorgung, psychosoziale und seelsorgerische Begleitung ebenso wie pädagogische Arbeit mit den Geschwisterkindern. Sterben von Kindern ist noch immer ein Tabuthema, ein Thema mit Berührungängsten. Umso mehr ist es erforderlich, schwerkranken Kindern und deren Angehörigen die notwendige Unterstützung zu geben und ihre Interessen und Belange verstärkt zu vertreten.

In regelmäßigem Abstand richten wir eigene Veranstaltungen aus oder unterstützen gezielte Aktionen, deren Erlöse der Verwirklichung unserer Vereinsziele zugutekommen.

Der Verein verfügt über ein Risikomanagementsystem, das der Größe des Vereins entspricht. Spendenvergaben werden grundsätzlich im Vorstand besprochen.

V.

Die Spenden und Sponsoren

Für die Höhe der Spenden bzw. die Mittelverwendungsrechnung verweisen wir auf IX. „Jahresabschluss“, insbesondere Punkt 5 und 6.

1. Die Hauptsponsoren des „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ sind:



Weitere Sponsoren des Aktion Kinderträume e.V. sind unter www.aktion-kindertraeume.de/sponsoren.php zu finden.

2. Förderer und Unterstützer des Aktion Kinderträume e.V. sind:



Toni Kroos
Stiftung



VI. Die Hilfe

Im Berichtsjahr 2024 wurden mittels Spenden insgesamt 433 Fälle bearbeitet und abgeschlossen und 140 weitere Fälle bearbeitet, die zum Jahresende noch offen waren. Förderthemen waren neben der Unterstützung durch behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge auch Aktivrollstühle, Lastenfahrräder, behindertengerechte Bäder, Außenlifte, Trainingsgeräte, Gartenrampen und Therapien.

1. Ein behindertengerechtes Fahrzeug für eine Großfamilie

Alle drei Töchter der Familie haben einen Gendefekt und sind an der Krankheit SMA erkrankt. Angelina (12), Celina (9) und Jolina (6) leiden unter zunehmender Muskelschwäche, Muskelschwund und Lähmungserscheinungen. Jolina sitzt mittlerweile im Rollstuhl. Ihre beiden Schwestern können noch kurze Strecken laufen, benötigen aber für längere Strecken einen Rollator. Alle drei gehen zwei Mal in der Woche zur Physiotherapie und müssen jeden Tag zu Hause trainieren, damit ihre Muskeln nicht weiter abbauen. Alle drei Mädchen bekamen jahrelang ein Medikament, welches ins Rückenmark gespritzt werden musste. Seit ca. 1 ½ Jahren bekommen sie täglich ein neues Arzneimittel in Form eines Safts.

Die Familie versucht jedes Jahr mit ihren drei Kindern zur Kur zu fahren. In der Kur kann gezielter mit den Schwestern trainiert werden. Zudem erhält Jolina, so oft es finanziell machbar ist, eine spezielle Therapie, die leider nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird. Die Mutter der drei Mädchen musste nach der Diagnose ihren Beruf aufgeben. Der Familienvater hat einen Minijob als Handwerker, da auch er mit der Pflege seiner Kinder beschäftigt ist. Die Eltern sind ständig auf der Suche nach neuen Medikamenten und Therapien.

Zurzeit wohnt die Familie zur Miete. Das Haus ist nicht behindertengerecht umgebaut, bietet aber sehr viel Platz. Leider wurden alle Ersparnisse der Familie für die Einrichtung, um den Alltag so angenehm wie möglich zu gestalten, aufgebraucht. Hinzu kommt, dass das aktuelle alte Auto mittlerweile zu klein ist. Noch sitzt Jolina in einem Kinderrollstuhl, der in den Kofferraum passt. Sobald sie einen größeren Rollstuhl bekommt, wird dieser nicht mehr passen.

Eine Freundin der Familie macht sich große Sorgen um die Familie. Sie hat Kontakt aufgenommen und um Hilfe für den Kauf eines behindertengerechten PKWs mit genügend Platz für alle gebeten.

Aktion Kinderträume übernimmt die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 46.000,00.

EUR 10.000,00 stammen aus der Spendenaktion von Familie Gehrig

EUR 10.000,00 stammen aus der Spendenaktion von Florian Hoeneß

EUR 25.000,00 stammen aus der Spendenaktion der Kurt & Maria Dohle-Stiftung.



2. Ein Rollstuhlfahrrad für Luce

Wenn der Wind sein Haar zerzaust, der Anhänger auf einer abschüssigen Straße an Tempo gewinnt und Häuser wie Menschen im Flug an ihm vorbeiziehen, dann ist Luce glücklich: Nichts liebt der 15-Jährige mehr als das Fahrradfahren. Während seine Mutter in die Pedale tritt, genießt der Jugendliche als Sozius diese kleinen Auszeiten in vollen Zügen, lässt die Welt auf sich wirken und schöpft Energie aus dem Moment.

Gerade einmal fünfeinhalb Monate ist Luce alt, da erkrankte er an einer folgenschweren Herpes-Enzephalitis. Es ist der Beginn einer beispiellosen Leidensgeschichte mit einer langen Liste an niederschmetternden Diagnosen, die letztlich dazu führt, dass der Junge heute rund um die Uhr



auf Betreuung angewiesen ist. Um dies sicherzustellen, gibt seine alleinerziehende Mutter ihren Job auf. Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Verschnaufpausen im Kinderhospiz Bethel, dazu Therapien, Schule und andere Verpflichtungen lassen sich nicht länger mit einer Berufstätigkeit vereinen. Im Januar 2022 kollabiert einer seiner beiden Lungenflügel. Die nächsten sieben Monate verbringt der Junge auf der Intensivstation. Niemand kann damals mit Gewissheit sagen, ob er diesen weiteren Schicksalsschlag überstehen wird. Aber erneut zeigt sich: Luce hat das Herz eines Kämpfers.

Zudem tendiert der Junge, aufgrund einer Epilepsie dazu, sich selbst schwer zu verletzen. Auch diese permanente Gefahr erfordert vollste Aufmerksamkeit. 2017 besucht Luce mit seiner Mutter Judith erstmals das Kinderhospiz Königskinder in Münster. Die Organisation schenkt den beiden einen behindertengerechten Fahrradanhänger, mit dem sie gerne und viel unterwegs sind. Das Lachen im Gesicht des Jungen, wie er in dem Gefährt sitzend und zutiefst zufrieden die kleine Alltagsflucht genießt, erfüllt auch seine Mutter mit einem Gefühl des Glücks.

Ab einem gewissen Zeitpunkt müssen die beiden ihre Touren jedoch einstellen, da der Anhänger zu klein geworden ist. In der Folge wird Luce launisch, die erträglichen Grenzen sind für die Mutter schnell erreicht. Also tritt Judith an die Aktion Kinderträume heran: Nichts wünschen sich Mutter und Sohn mehr als ein behindertengerechtes Rollstuhl-Fahrrad.

Aktion Kinderträume beteiligt sich an den Anschaffungskosten mit EUR 8.500,00.

3. Luka wird mobil

Luka ist 4 Jahre alt und kam in der 30. Schwangerschaftswoche per Kaiserschnitt zur Welt. Schon damals hat Luka gezeigt, dass er ein Kämpfer ist und einen sehr starken Lebenswillen hat. Unter der Geburt kam es zu schweren Komplikationen und Luka wäre fast an Organversagen gestorben.

Es stellte sich heraus, dass er am sehr seltenen Gendefekt namens Cloves Syndrom mit Pik3Ca Mutation und vielen weiteren Erkrankungen leidet. Luka hat bereits mehr als 70 Krankenhausaufenthalte hinter sich, davon 28 Mal wegen einer Sepsis, die leider immer wiederkehrt. Er benötigt rund um die Uhr Pflege und Unterstützung im Alltag, der nicht immer leicht für die Familie ist. Aber sie versuchen das Beste daraus zu machen.

Luka lebt gemeinsam mit seinen 4 Geschwistern, die glücklicherweise gesund sind, bei seinen Eltern. Aufgrund der sehr zeitintensiven Pflege von Luka, kann seine Mutter keiner Beschäftigung nachgehen. Sie kümmert sich in Vollzeit um ihn und seinen älteren Bruder. Dieser hat aufgrund der Familiensituation teilweise psychische Probleme. Der Zweitälteste unterstützt ihre Mutter so gut es geht. Der Vater ist der Alleinverdiener in der Familie. Aufgrund der schwierigen Familiensituation erlitt er im letzten Jahr ein Burn-Out welches einen längeren Klinikaufenthalt nach sich zog.



Lukas Mutter versucht so gut es geht den stressigen Alltag zu bewältigen, der von vielen Arztterminen, Therapien und unzähligen weiteren Aufgaben gefüllt ist. Mittlerweile sind durch das Tragen von Luka, der immer schwerer und größer wird, ständige Rückenschmerzen ihr täglicher Begleiter. Das rein und raus heben aus dem Rehabuggy oder Roll-

stuhl hinterlässt seine Spuren. Im jetzigen Familienauto muss der Rollstuhl immer auseinander gebaut werden um dann im Kofferraum Platz zu finden. Die Familie kann keine gemeinsamen Unternehmungen machen, da lediglich eine Person neben Luka in seinem Kindersitz Platz findet

All das möchten die Eltern gerne ändern und haben Kontakt aufgenommen und um finanzielle Unterstützung für einen geeigneten PKW gebeten.

Aktion Kinderträume übernimmt die Anschaffungskosten für einen Caddy Maxi in Höhe von EUR 42.500,00.

Davon stammen EUR 10.000,00 aus der Spendenaktion der Unternehmensgruppe Hagedorn.

4. Ein Rollstuhltransport-Fahrrad für Louis



Louis ist 7 Jahre alt und kam als Zwillings 5 Wochen zu früh zur Welt. Während sein Bruder Lennox sich normal entwickelte, zeigte Louis immer wieder Auffälligkeiten. Bis zum 6. Lebensmonat wussten die Eltern nicht, was ihm genau fehlt. Schließlich bestand Louis Mutter auf ein MRT. Dann die Diagnose: ICP mit Tetraspastik Level 5.

Das riss den Eltern den Boden unter den Füßen weg, doch sie wollten keinesfalls aufgeben.

Louis hatte in den letzten Jahren zahlreiche Operationen mit insgesamt 5 Reha Aufenthalten. Die letzte Reha dauerte 12 Wochen. Davon begleitete ihn 4 Wochen der Vater, die nächsten 4 Wochen die Mutter und weitere 4 Wochen übernahm die Oma. Schließlich sind beide Elternteile berufstätig und zu-

hause warten noch Louis' gesunde Geschwister. Sie versuchen allen so gut es geht gerecht zu werden, was nicht immer einfach ist.

Nach der Schule hat Louis Physiotherapie, Rollstuhltraining, Logotherapie oder Reittherapie. Sein Zwillingbruder Lennox kümmert sich sehr um seinen Bruder und schließt ihn auch in seinen Freundeskreis mit ein. Louis besucht mittlerweile die 1. Klasse und ist ein absoluter Strahlemann. Da er nur einzelne Worte sprechen kann, versucht er durch Gestik und Mimik zu zeigen, was er will und was nicht. Er kann weder selbständig sitzen, krabbeln, stehen oder laufen und ist rund um die Uhr auf fremde Hilfe angewiesen, was ihn manchmal frustriert.

Trotz des großen Spagats geben alle ihr Bestes, auch Louis älter Schwester, die sich gerne um ihre beiden rüder kümmert.

Bis letztes Jahr konnte Louis bei Familienausflügen noch im Fahrradkindersitz transportiert werden, aber mittlerweile ist er einfach zu groß. Den Rollstuhl konnten sie dabei natürlich nie mitnehmen und mussten Louis dann immer tragen. Ein Rollstuhltransport-Fahrrad wäre für die Familie eine enorme Entlastung. So könnten sie endlich wieder alle zusammen Fahrradausflüge in die Natur machen und benötigten auch im Alltag nicht immer das Auto oder öffentliche Verkehrsmittel. Daher hat Louis' Mutter Kontakt aufgenommen und um finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung gebeten.

Aktion Kinderträume übernimmt die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 10.000,00. Dieser Betrag stammt aus der Spendenaktion des Eagles Charity Clubs.

5. Unterstützung für Emma



Emma ist mittlerweile 7 Jahre alt und leidet seit ihrer Geburt an einer Entwicklungsverzögerung, Marklagermangelentwicklung und Balkenhypoplasie. Außerdem hat sich im Laufe der Zeit bei Emma eine schwerwiegende spastische Zerebralparese sowie Epilepsie entwickelt. Die Ursache ist bis heute trotz vieler Untersuchungen hinsichtlich Infektionen, Stoffwechsel, Humangenetik etc. nicht geklärt.

Bei Recherchen stießen Emmas Eltern damals u.a. auf die Anat-Baniel-Methode (ABM), die sie ihrem Kind neben verschiedenen anderen Therapien seit dem ersten Lebensjahr ermöglichen und die regelmäßig in intensiven Therapieblöcken erfolgen muss. Zur Finanzierung hatten die Eltern damals bereits zwei Privatkredite aufgenommen, stießen jedoch zunehmend an ihre finanziellen Grenzen. Auch die Großeltern in Bulgarien haben mit Bankdarlehen ausgeholfen. Aus diesem Grund hatte die Familie vor drei Jahren Kontakt zu Aktion Kinderträume aufgenommen und um Unterstützung gebeten.

Nun bittet die Familie erneut um finanzielle Hilfe für Emmas Teilnahme an einer Feldenkrais-Therapie mit insgesamt 10 Behandlungseinheiten. Die vom Kinderarzt verordnete Physiotherapie reicht nicht aus um Emmas Entwicklung hinreichen zu fördern. Denn bisher ist der natürliche, leistungsstarke Lernprozess bei Hirnschädigungen bzw. Hirnmangelentwicklungen gestört, jedoch mit der Hilfe von richtigen Bedingungen möglich. Das Gehirn benötigt immer wieder neue Informationen, um lernen zu können, und da knüpft der Feldenkrais-Ansatz an.

Aktion Kinderträume beteiligt sich an den Therapiekosten mit EUR 1.000,00. Der Betrag stammt aus der Spendenaktion 2023 der Tönnies Unternehmensgruppe.

6. Ein behindertengerechter PKW-Umbau für Bruno

Bruno ist 12 Jahre alt und erlitt während der Geburt einen schweren Sauerstoffmangel. Bis heute kann er aufgrund der Folgeschäden weder laufen noch selbständig essen und trinken. Zudem kann Bruno nicht sprechen und leidet an einer symptomatischen Epilepsie. Er sitzt im Rollstuhl und ist in allen Lebensbereichen auf diesen bzw. seinen Therapiestuhl sowie Stehänder angewiesen. Bruno besucht derzeit eine Förderschule mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Trotz all seinen Einschränkungen ist er ein lebensfrohes, humorvolles Kind, das viel lacht und gerne mit anderen Kindern und Menschen zusammen ist.



Bruno lebt gemeinsam mit seiner kleinen Schwester, die glücklicherweise gesund ist, bei seinen Eltern. Da Bruno mit zunehmender Körpergröße auch immer schwerer wird, benötigt er einen größeren Rollstuhl. Auf Grund dessen benötigt die Familie dringend einen behindertengerechten PKW Umbau Da so ein entsprechender Fahrzeugumbau sehr kostenintensiv ist, hat die Familie Kontakt aufgenommen und um finanzielle Unterstützung gebeten.

Aktion Kinderträume beteiligt sich mit EUR 2.863,00 an den Umbaukosten. Der Betrag stammt aus der großzügigen Spende von dem "Bund behinderter Autobesitzer e.V."

7. Ein Anat Baniel-Therapie für Thale

Thale ist 2 Jahre alt und leidet am seltenen Gendefekt KCNQ2, der einige Woche nach der Geburt bei ihr diagnostiziert wurde. Die Mutation hat bei Thale epileptische Anfälle ausgelöst, die bis zur 5. Lebenswoche andauerten. Dadurch hat sie die ersten Wochen ihres Lebens auf der Intensivstation verbracht. Nach einiger Zeit zeigte sich, dass Thale im Vergleich zu Gleichaltrigen motorisch stark eingeschränkt ist. Bis heute kann sie weder krabbeln noch laufen.

Nachdem herkömmliche Physiotherapien bei Thale wenig Fortschritte brachten, erfuhren Thales Eltern von der Anat Baniel-Methode, eine Therapieform, die die Neuroplastizität des Gehirns nutzt. Durch sanfte Berührungen werden dabei langsame Bewegungen des Körpers angeregt. Das Nervensystem wird mit Hilfe von verschiedenen Bewegungsvariationen und somit neue Sinneswahrnehmungen angeregt, um daraus neue Informationen für die weitere Entwicklung zu generieren.

Nach über einem Jahr mit dieser Therapie konnten Thales Eltern die ersten Meilensteile in ihrer Entwicklung beobachten: Sie lernte sich auf die Seite zu drehen, sie fing an zu klatschen, nahm Spielzeug in die Hand und erlernte sich auf den Bauch und wieder zurück zu drehen. Aber auch sprachlich und in ihrer Selbstständigkeit hat Thale einen großen Fortschritt gemacht, einschließlich des eigenständigen Essens und Trinkens. Daher haben Thales Eltern Kontakt aufgenommen und um finanzielle Hilfe gebeten, um Thale auch weiterhin diese Therapieform ermöglichen zu können.

Aktion Kinderträume übernimmt die Therapiekosten in Höhe von EUR 1.424,00. Aktion Kinderträume übernimmt die Therapiekosten in Höhe von EUR 1.424,00. Davon stammen EUR 450,00 aus der Spendenaktion des Pferde-Pensionsstalls Schürmann sowie EUR 974,00 aus der großzügigen Spende von dem "Bund behinderter Autobesitzer e.V."



8. Ein Therapiehund für Laya

Laya ist 13 Jahre alt und kam mit dem Gendefekt Osteogenesis imperfecta auch Glasknochenkrankheit genannt zur Welt. Aufgrund dessen ist das Mädchen auf einen Rollstuhl angewiesen. Trotz ihrer Behinderung ist sie ein lebensfrohes, freundliches Mädchen und besucht ein Gymnasium. Bedingt durch die Krankheit leidet Laya an einer massiven Skoliose und dadurch sehr oft an Rückenschmerzen. Sie hat bereits 78 Knochenbrüche. Layas Beine sind mit Nägeln stabilisiert, jedoch bereiten auch diese manchmal Probleme und sie muss dann in einer Spezialklinik operiert werden.



Seit der Trennung der Eltern lebt Laya zusammen mit ihrer allein erziehenden Mutter. Ihre kleine Schwester Nyah lebt beim Vater. Bereits 2019 hat Layas Mutter Kontakt aufgenommen, da die kleine Familie dringend ein behindertengerechtes Fahrzeug benötigte. Das damalige Familienauto war bereits in die Jahre gekommen und für die Bedürfnisse eines behinderten Kindes zu klein.

Layas größter Wunsch ist ein speziell für sie ausgebildeter Hund, der ihr im Alltag helfen könnte. Beispielsweise Dinge vom Boden für sie aufzuheben, Schubfächer auf und zu machen, Lichtschalter betätigen oder Türen aufhalten. Dadurch würde Laya mehr Selbständigkeit und somit auch mehr Selbstvertrauen bekommen. Daher haben Laya und ihre Mutter erneut Kontakt aufgenommen und um Hilfe gebeten, da die Ausbildung eines solchen Hundes sehr kostenintensiv ist und nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird.

Aktion Kinderträume beteiligt sich mit EUR 1.500,00 an den Ausbildungskosten. Der Betrag stammt aus der großzügigen Spende von dem "Bund behinderter Autobesitzer e.V."

9. Ein umgebauter Caddy für Justus und seine Familie

Justus ist 13 Jahre alt und seit einem Ertrinkungsunfall vor 11 Jahren schwerstmehrfachbehindert. Dadurch erlitt er einen hypoxischen Hirnschaden, in Folge dessen er eine schwere Tetraspastik, eine Schluckstörung sowie schwere allgemeine Entwicklungsstörung entwickelte.

Seine schwierige gesundheitliche Situation fordert seine Eltern täglich heraus. Seit dem Unfall führt die Familie ein Leben im Ausnahmezustand geprägt von immer wiederkehrenden Erkrankungen meist verbunden mit langwierigen Krankenhausaufenthalten. Das Kinder- und Jugendhospiz Bethel ist ein Zufluchtsort, an dem sie sich als Familie wohlfühlen können. Ansonsten werden sie mit vielen Problemen und Hürden konfrontiert, sei es seitens der Krankenkassen, den jeweiligen Arbeitgebern aufgrund der häufigen Fehltage der Eltern bedingt durch Justus' Krankheiten, seinen Schulen, Pflegediensten und sogar der eigenen Familie.

Justus aktuelle gesundheitliche Situation hat sich dahingehend verschlechtert, dass seine Apnoen aus Fehlfunktionen des Stammhirns herrühren. Alle Versuche, diese Störungen medikamentös zu behandeln blieben leider erfolglos, daher bereiten die Ärzte momentan eine nicht-invasive, nächtliche Beatmungsform vor. Sollte dieser Versuch ebenfalls scheitern, stünde nur noch eine invasive Beatmungsmöglichkeit zur Verfügung, was die Eltern unbedingt vermeiden möchten.

Die Familie hat Kontakt aufgenommen und um finanzielle Unterstützung beim Kauf eines behindertengerechten PKWs gebeten mit der Möglichkeit, Justus' in seinem Rollstuhl transportieren zu können. Die drei wohnen in einer sehr ländlichen Gegend, weshalb sie unbedingt auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, um Justus zu seinen zahlreichen Arztterminen, Sanitätshausbesuchen und Therapien bringen zu können. Für seinen Kindersitz ist Justus mittlerweile zu groß und auch sein Rollstuhl passt nicht mehr in das aktuelle Familienfahrzeug.



2021 hat die Familie, finanziert durch einen Bankkredit, einen PKW mit Kassettenlift gekauft. Trotz sorgfältiger Kontrolle durch Fachleute hatte das Auto bereits nach kurzer Zeit einen Motorschaden und die Familie musste einen noch höheren Kredit bei der Bank aufnehmen. Die Höhe der Bankraten belastet die Familie finanziell schwer und eine weitere Reparatur können sie sich keinesfalls leisten.

Aktion Kinderträume übernimmt die Anschaffungskosten für einen umgebauten Caddy in Höhe von EUR 32.400,00.

EUR 20.000,00 stammen aus der Spendenaktion von Klaus Dohle,

EUR 5.000,00 stammen aus der Spendenaktion der Christian Porsche,

EUR 5.000,00 stammen aus der Spendenaktion von Alexander Pappas.

10. Ein Velo Plus für Kati

Kati ist 16 Jahre alt und hat das Rett-Syndrom. Besonders nachts leidet sie an epileptischen Anfällen und ist durch eine starke Skoliose körperlich eingeschränkt. Hierdurch hat sie eine massive Fehlhaltung eingenommen. Kati kann ein paar Schritte laufen, droht aber jederzeit zu stürzen. Während des Gehens holt sie immer wieder mit den Armen aus, ihre Knie sind gestreckt und ihr Oberkörper nach vorne gebeugt. Da Katis Gehirn durch einen Gendefekt in Mitleidenschaft gezogen ist, kann sie beispielsweise Aufforderungen nicht umsetzen. Sagt man zu ihr, sie soll sich setzen, kann es passieren, dass sie sich einfach fallen lässt.

Bereits im letzten Jahr haben Katis Eltern Kontakt aufgenommen und um finanzielle Unterstützung beim Umbau ihres Autos gebeten, da ihr neuer Rollstuhl zu schwer war, um ihn im Kofferraum platzieren zu können. Um die zahlreichen Termine bei Ärzten, Therapeuten und in Kliniken wahrnehmen zu können, benötigte das Familienfahrzeug dringend eine Rollstuhlrampe, wodurch Kati dann im Rollstuhl sitzen bleiben und im Auto für eine sichere Fahrt befestigt werden kann.

Nun hat die Familie erneut um Hilfe gebeten: Kati liebt es in der Natur unterwegs zu sein in ihrem Rollstuhl und noch lieber mit dem Fahrrad. Leider ist sie inzwischen zu schwer und zu groß für ihren Fahrradsitz, in dem sie außerdem durch ihre Skoliose immer sehr schräg hängt. Deshalb wünscht sich die Familie ein Velo Plus Fahrrad für Kati, darin sitzt sie im eigenen Rollstuhl und muss auch nicht mehr umgesetzt werden. So hätte die Familie trotz Katis Behinderung und der schweren Erkrankung ihres Vaters an Leukämie auch weiterhin die Chance, ausgiebige Familienausflüge an der frischen Luft zu machen.

Aktion Kinderträume übernimmt die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 11.800,00. Der Betrag stammt aus der Spendenaktion 2023 der Tönnies Unternehmensgruppe.



VII.

Die Spenden

Nachfolgend stellen wir stellvertretend einige Spendenmaßnahmen vor, mit denen in großzügiger Weise unterstützt wurden. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Spendern für ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Aktion Kinderträume e.V. bedanken.

1. Auch 2024 wieder Spende von Klaus Dohle

Klaus Dohle spendet auch in diesem Jahr zu Gunsten von Aktion Kinderträume. Er ist ein großer Unterstützer des Vereins und ein Freund der Familie Tönnies.

Dieser Betrag fließt in vollem Umfang in die Finanzierung des behindertengerechten Fahrzeuges für die Großfamilie von Angelina, 12 Jahre, Celina, 9 Jahre, und Jolina, 6 Jahre. Die drei Schwestern leiden an Spinaler Muskelatrophie, verursacht durch einen Gendefekt, der zu Muskelschwund führt.

Aktion Kinderträume bedankt sich bei Klaus Dohle für die überaus großzügige Spende von EUR 25.000,00 auch im Namen der Familie.

2. Unterstützung von Klaus Dohle

Klaus Dohle spendet EUR 20.000,00 zu Gunsten Aktion Kinderträume. Er ist ein großer Unterstützer des Vereins und ein Freund der Familie Tönnies.

Dieser Betrag fließt in vollem Umfang in die Finanzierung eines behindertengerechten Fahrzeuges für den 13-jährigen Justus und seine Familie.

Aktion Kinderträume bedankt sich bei Klaus Dohle für diese überaus großzügige Spende, natürlich auch im Namen der Familie.

3. Ehepaar Gehrig: Erneute Spende an Aktion Kinderträume

Seit Jahren fühlen sich Renate und Klaus Gehrig mit Aktion Kinderträume sehr verbunden und schätzen die Arbeit für Familien mit lebensbegrenzt erkrankten Kindern, die Unterstützung und Hilfe benötigen.

Aus diesem Grund spenden sie auch zu Weihnachten 2024 wieder die großzügige Summe von EUR 10.000,00 an Aktion Kinderträume.

Dieser Betrag fließt in vollem Umfang in die Finanzierung des behindertengerechten Fahrzeuges für die Großfamilie von Angelina, 12 Jahre, Celina, 9 Jahre, und Jolina, 6 Jahre. Die drei Schwestern leiden an Spinaler Muskelatrophie, verursacht durch einen Gendefekt, der zu Muskelschwund führt.

Aktion Kinderträume dankt dem Ehepaar Gehrig, auch im Namen der Familie, für ihre bereits vierte Spende.

4. Spende des Ehepaars Frankenfeld

Maria und Josef Frankenfeld fühlen sich Aktion Kinderträume seit Jahren eng verbunden. Um den Verein in seiner Arbeit zu unterstützen, tätigt das Ehepaar in diesem Jahr eine Privatspende über EUR 10.000,00.

Dieser Betrag kommt in vollem Umfang der 17-jährigen Jolina und ihrer Familie zugute für die Anschaffung eines behindertengerechten PKWs.



Aktion Kinderträume bedankt sich für diese großzügige Spende bei den beiden ganz herzlich.

5. Unternehmensgruppe Hagedorn spendet erneut

Auch 2023 hat Thomas Hagedorn, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der gleichnamigen Unternehmensgruppe aus Gütersloh, zu Weihnachten Aktion Kinderträume die großartige Summe von EUR 10.000,00 gespendet.

Der Betrag geht an die Familie des 4-jährigen Luka zur Unterstützung bei der Anschaffung eines behindertengerechten PKWs.

Aktion Kinderträume bedankt sich bei Thomas Hagedorn für die erneute, überausgroßzügige Spende.



6. Christian Porsche – Erneute Spende an Aktion Kinderträume

Christian Porsche ist ein großer Unterstützer von Aktion Kinderträume und ein Freund der Familie Tönnies.



Auch in diesem Jahr hat er beschlossen den großzügigen Betrag von EUR 5.000,00 an Aktion Kinderträume zu spenden. Dieser Betrag fließt in vollem Umfang in die Finanzierung eines behindertengerechten Fahrzeuges für den 13-jährigen Justus und seine Familie.

Aktion Kinderträume dankt Herrn Porsche für die erneute Spende.

7. Alexander Pappas – Spende an Aktion Kinderträume

Alexander Pappas ist ein großer Unterstützer von Aktion Kinderträume und ein Freund der Familie Tönnies.

Wie bereits im letzten Jahr, hat er beschlossen den großzügigen Betrag von EUR 5.000,00 an Aktion Kinderträume zu spenden. Dieser Betrag fließt in vollem Umfang in die Finanzierung eines behindertengerechten Fahrzeuges für den 13-jährigen Justus und seine Familie.

Aktion Kinderträume dankt Herrn Pappas für die Spende.

8. Norbert Potthoff spendet anlässlich seines 70. Geburtstags

Norbert Potthoff ist 70 Jahre alt geworden und hat zu diesem Anlass auf Geschenke verzichtet und um Spenden zugunsten Aktion Kinderträume gebeten. Dabei kamen stolze EUR 4.000,00 zusammen, die in vollem Umfang an die Familie des 2-jährigen Justus zur Anschaffung eines Caddy Maxi geht.

Aktion Kinderträume bedankt sich für die großzügige Spende bei Norbert Potthoff und seinen Gästen.



9. Carsten Nicolaisen ruft Spendendosenaktion ins Leben

Carsten Nicolaisen ist langjähriges Beiratsmitglied bei Aktion Kinderträume und geschäftsführender Gesellschafter der Nicolaisen Casing & Packaging GmbH.



Für Aktion Kinderträume wurden Spendenboxen zu verschiedenen Anlässen in der Firmenzentrale aufgestellt und gefüllt. Dabei haben einige MitarbeiterInnen mit großem Engagement dafür gesorgt, dass die zugesandten Weihnachtspräsente unter anderem während der Weihnachtsfeier versteigert wurden und dieser Obolus in die Spendendose wanderte. Und es wurde auch noch zusätzlich gespendet.

Die ersten Boxen wurden nun überreicht, und so kamen bisher insgesamt EUR 1.086,10 zusammen.

Herr Nicolaisen und seine MitarbeiterInnen sind sehr motiviert, die noch vorhandenen Spendendosen weiter zu befüllen.

Aktion Kinderträume bedankt sich bei Herrn Nicolaisen & Co. für deren tatkräftiges Engagement und die großartige Idee der Spendenboxen.

10. Spendenaktion bei Bäckerei Reker für Aktion Kinderträume

Auch 2024 hat die Großbäckerei Reker aus Rheda-Wiedenbrück Spendendosen in ihren Filialen zugunsten Aktion Kinderträume aufgestellt und so ihre Kunden zum Spenden animiert.

Dieses Mal kamen insgesamt EUR 89,71 zusammen.

Aktion Kinderträume bedankt sich ganz herzlich bei Familie Reker und ihren Kunden.



VIII. Spendenvergabe und Wirkungsbeobachtung

1. Vergaberichtlinien:

Gefördert werden bedürftige (insbesondere schwerstkranke und schwerstbehinderte) Kinder und Jugendliche, die eine konkrete Unterstützung benötigen. Erwachsene selbst werden zwar nicht gefördert, können aber als Erziehungsberechtigte bei der Betreuung ihrer bedürftigen Kinder und Jugendlichen unterstützt werden. Empfänger der Förderung ist auch in diesen Fällen das Kind bzw. der Jugendliche.

Förderungen erfolgen nur innerhalb Deutschlands und durch Erwerb und Überlassung von Sachgegenständen (z.B. Treppenlifte, behindertengerechte Wohnungsausstattung und Rollstuhlfahrräder), Bezahlung oder Bezuschussung von Therapien und Schulungen sowie Ermöglichung von besonderen Erlebnishwünschen (ggf. auch jeweils als Beteiligung an einer Gemeinschaftsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen). Von einer Förderung ausgenommen sind jedoch Delphintherapien und Führerscheine.

Sofern die Förderung durch Überlassung eines Kraftfahrzeugs erfolgen soll, verbleibt das Eigentum an diesen Fahrzeugen beim Aktion Kinderträume e.V., der die Kraftfahrzeuge leihweise ohne Entgelt den Erziehungsberechtigten des Förderempfängers unter der Maßgabe überlässt, dass die Kraftfahrzeuge bei einem eventuellen Wegfall des Förderbedarfs an den Aktion Kinderträume e.V. zurückzugeben sind. Die Auswahl des Fahrzeugtyps orientiert sich an der Anzahl der Kinder der Familie. Derzeit erhalten Familien mit 1-2 Kindern ein Fahrzeug der Größenordnung eines VW Caddy, Familien mit 3 Kindern ein Fahrzeug der Größenordnung eines VW Caddy Maxi und Familien mit 4 oder mehr Kindern ein Fahrzeug der Größenordnung eines VW Transporter/Multivan (Die Automarken und -typen sind nur beispielhaft). Die PKW werden zweckmäßig ausgestattet (getönte Heckscheibe, Klimaanlage, aber keine Extraausstattung).

Eine Förderung setzt neben der sachlichen Notwendigkeit auch die finanzielle Bedürftigkeit der Familie voraus, welche nach Antragstellung geprüft wird. Beschränkt sich die Förderung auf die Erfüllung eines besonderen Erlebnishwunsches, tritt an die Stelle der zu prüfenden sachlichen Notwendigkeit die Förderwürdigkeit.

Die Initiative zur Förderung kann durch jedermann erfolgen, insbesondere auch durch Familienangehörige, Freunde der Familie oder karitative Einrichtungen, die den Aktion Kinderträume e.V. entsprechend informieren. Nach Bekanntwerden des Förderanliegens erhalten die Erziehungsberechtigten des Kindes bzw. des Jugendlichen vom Aktion Kinderträume e.V. eine Benachrichtigung, ob das mitgeteilte Anliegen – vorbehaltlich einer finanziellen Überprüfung – grundsätzlich sachlich förderfähig ist. Die Erziehungsberechtigten erhalten dann auch einen auszufüllenden Fragebogen. Sie werden darüber hinaus aufgefordert, zum Nachweis der finanziellen Förderbedürftigkeit bestimmte Unterlagen und Nachweise vorzulegen. Zu diesen Unterlagen und Nachweisen gehören insbesondere:

- ein ärztliches Zeugnis über die Krankheit des Kindes/des Jugendlichen,
- eine Kopie des Behindertenausweises des Kindes/des Jugendlichen,
- Einkommensnachweise und Belege über Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen,
- im Falle einer Betreuung durch eine Sozialstelle oder ähnliche Institution eine Kopie des Sozialberichts zur Bestätigung der Notlage,
- Kopien der Personalausweise (ersatzweise Reisepass) der Eltern,
- bei Förderungen durch Überlassung eines Kraftfahrzeugs auch Kopien der Führerscheine der Eltern,
- ein detaillierter Kostenvoranschlag und
- ein Familienfoto.

Der Eingang des Fragebogens nebst angeforderter Unterlagen und Nachweise beim Aktion Kinderträume e.V. gilt als Förderantrag.

Die finanzielle Förderfähigkeit wird insbesondere durch ein zu hohes Gehalt bzw. zu hohe andere Einnahmequellen (z.B. Zuwendungen anderer Organisationen, die den Bedarf decken) und unverhältnismäßige Ausgaben für den Lebensunterhalt und Luxusanschaffungen (z.B. Urlaube, teure Autos und damit verbundene hohe Leasingaufwendungen) ausgeschlossen. Überdies wird im Falle der PKW-Gestellung die sachliche Förderfähigkeit durch ausreichend in der Familie verfügbare PKW ausgeschlossen.

Nach Antragstellung prüft der Aktion Kinderträume e.V. unter Berücksichtigung der finanziellen Bedürftigkeit der Familie, ob und auf welche Art und Weise dem Kind bzw. dem Jugendlichen geholfen werden kann. Bei der Entscheidung über die finanzielle Bedürftigkeit werden neben den Kosten des benötigten Sachgegenstands bzw. der anderweitigen Förderung, die Einkünfte und das Vermögen der Erziehungsberechtigten und sonstiger im Haushalt lebender Personen sowie ihre finanziellen Belastungen durch Versorgung von im Haushalt lebenden anderen Kindern und Jugendlichen sowie sonstigen unterhaltsberechtigten Personen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung der Förderart wird auch geklärt, ob eine Hilfestellung ggf. auch durch einen preiswerteren als den angefragten Sachgegenstand bei gleicher Wirkung möglich ist. Ferner erfolgt bei Sammelaktionen eine Abstimmung mit anderen beteiligten Organisationen.

Fallen die sachliche Notwendigkeit oder die finanzielle Bedürftigkeit nachträglich weg oder haben die Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung Umstände verschwiegen, die bei Offenbarung erkennbar zu einer anderen Entscheidung hätten führen können, kann der Aktion Kinderträume e.V. die Förderung nachträglich entziehen. Im Falle der PKW-Gestellung erfolgt eine jährliche Überprüfung der vertraglich fixierten zweckgerichteten Verwendung. Im Falle der übrigen Förderungen erfolgt die Prüfung der zweckgerichteten Verwendung dadurch, dass Zahlungen nur an den Leistungserbringer und nur nach Leistungserbringung erfolgen. Zahlungen unmittelbar an die Familien sind ausgeschlossen.

Der Aktion Kinderträume e.V. fördert auch Kinder- bzw. Jugendhospize, welche ihrerseits bedürftige (insbesondere schwerstkranke und schwerstbehinderte) Kinder und Jugendliche betreuen und unterstützen. Empfänger der Förderung und Sachspenden ist in diesen Fällen nicht ein einzelnes Kind, sondern das jeweilige Kinder- bzw. Jugendhospiz stellvertretend für eine Vielzahl von förderungsbedürftigen Kindern bzw. Jugendlichen.

2. Folgende Kriterien schließen eine Spendenvergabe aus:

- zu hohes Gehalt
- weitere Einnahmequellen (z.B. Zuwendungen anderer Organisationen, die den Bedarf decken)
- unverhältnismäßige Ausgaben für den Lebensunterhalt und Luxusanschaffungen (z.B. Urlaube, teure Autos und damit verbundene hohe Leasingaufwendungen)
- ausreichend verfügbare PKW in der Familie

3. Die Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Die Bedürftigkeit muss nachgewiesen werden, es werden Kostenvoranschläge für die zu erwartenden Aufwendungen/Investitionen eingeholt und bei Pkw erfolgt die Vergabe durch Leihverträge.

Dabei erhält eine Familie mit:

- 1 Kind bspw. einen VW Caddy
- 2 Kinder bspw. einen VW Caddy
- ab 3 Kindern bspw. einen VW Caddy Maxi und
- ab 4 Kindern bspw. einen VW Transporter/Multivan

Die Automarken und -typen sind nur beispielhaft. Die Pkw werden zweckmäßig ausgestattet (getönte Heckscheibe, Klimaanlage, aber keine Extraausstattung).

Anstatt Pkw-Verleihung erfolgen bei Bedarf beispielsweise folgende Zuwendungen:

- Therapiestunden
- Treppenlifte
- behindertengerechte Wohnungsausstattung
- Rollstuhlfahrer

Geldzuwendungen erfolgen in keinem Fall. Die zweckgerichtete Verwendung wird im Jahresrhythmus kontrolliert. Daneben wird die zweckgerichtete Verwendung mittels Leihvertrag vertraglich fixiert. Zuwendungen erfolgen nur innerhalb Deutschlands.

4. Wirkungsbeobachtung und Mittelverwendungsprüfung

Eine wirksame Verwendung der Spenden und sonstigen Einnahmen des Vereins und damit auch eine zielführende Förderung der Kinder und Jugendlichen ist dem Aktion Kinderträume e.V. ein sehr großes Anliegen. Hierzu gehört auch, dass die Verwaltungskosten nicht mit Kosten einer engmaschigen nachlaufenden Überwachung belastet werden sollen, damit die Einnahmen des Vereins für die Förderung selbst verwendet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Aktion Kinderträume e.V. sich dazu entschieden, die Notwendigkeit von Kontrollen bereits vorher durch geeignete Maßnahmen bei der Vergabe möglichst zu reduzieren.

Hierzu gehört unter anderem, dass der Aktion Kinderträume e.V. niemals Geldbeträge an die Familien der geförderten Kinder und Jugendliche selbst auszahlt. Der Aktion Kinderträume e.V. fördert ausschließlich durch den Erwerb und die Überlassung von Sachgegenständen, durch die

Bezahlung oder Bezuschussung von Therapien und Schulungen sowie Ermöglichung von besonderen Erlebniswünschen. Zahlungen leistet der Aktion Kinderträume e.V. dabei ausschließlich an den Leistenden (Verkäufer der Sachgegenstände, Therapeuten, Schulenden, etc.) und stets erst nach einem Nachweis der Leistungserbringung und Übermittlung einer entsprechenden Rechnung. Dabei begleitet der Verein die Maßnahmen oftmals auch selbst und schließt damit aus, dass die von ihm zur Förderung zur Verfügung gestellten Mittel anderweitig verwendet werden können.

Im Falle von Teilförderungen beteiligt sich der Aktion Kinderträume e.V. nur dann an Förderungen, wenn der Gesamtbetrag der Fördermaßnahme aus Fördermitteln und nicht etwa anteilig aus von den Familien aufgenommenen Darlehen stammt. So wird verhindert, dass Darlehensgeber im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Familien auf die Sachgegenstände zugreifen und diese verwerten könnten und es wird gleichzeitig sichergestellt, dass die Förderung bei der Familie des geförderten Kindes bzw. Jugendlichen verbleibt. Auch bei einer derartigen Teilförderung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. dem Bundesverband Kinderhospiz) erfolgen Zahlungen nur an den Leistenden und auch erst nach Nachweis der Leistungserbringung und Übermittlung einer entsprechenden Teilrechnung über den Förderbetrag des Vereins.

Unabhängig davon wird im Rahmen der Vergabe geprüft, ob die von den Familien des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen beantragte Förderung im Sinne der Vergaberichtlinien förderwürdig, d.h. insbesondere zielführend ist (sachliche Förderungsvoraussetzungen). Dabei wird auch geprüft, ob eine gleichwertige Förderung mit geringeren Mitteln möglich ist. Hinzu kommt die Prüfung, ob die Familie auch unter Berücksichtigung der eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse förderungswürdig ist; dabei werden umfangreiche Nachweise verlangt ohne deren Vorlage und Überprüfung eine Förderung nicht erfolgt.

Alle Familien, deren Kinder bzw. Jugendliche durch die Bereitstellung eines behindertengerechten Fahrzeugs gefördert werden, werden zudem mindestens einmal jährlich vom Verein kontaktiert, damit zum einen zum Erhalt der Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge notwendige Maßnahmen (insb. Inspektionen) veranlasst werden können und um sich zum anderen über den Gesundheitszustand des Kindes bzw. des Jugendlichen informiert zu halten. Diese Kontakte werden zugleich dazu genutzt, um zu prüfen, ob die Familie noch förderwürdig ist. Verstirbt das geförderte Kind bzw. Jugendliche, muss die Familie das Fahrzeug an den Verein zurückgeben. Entsprechendes gilt, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sich wesentlich ändern.

IX. Jahresabschluss zum Berichtsjahr 2024

1. Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Der „Aktion Kinderträume Verein der Deutschen Fleischwirtschaft e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der freiwillig einen Jahresabschluss analog den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB erstellt.

Mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.06.2024 sowie mit Beschluss des Beirats und Vorstandes in der Sitzung vom 03.06.2024 wurde die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Aktion Kinderträume e.V. zum 31.12.2024 beauftragt.

Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung, da der Verein weder einer gesetzlichen Prüfungspflicht noch einer Prüfungspflicht nach der Satzung unterliegt.

Die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erstattete Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von ihnen geprüfte Jahresabschluss beigelegt war.

Der Aktion Kinderträume e.V. hat zum 31.12.2024 zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war die Buchführung und der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Ausgangspunkt war der von der LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennbar waren.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft und sich durch Gespräche mit der Vereinsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem hat sie untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

In den Bereichen, in denen die Vereinsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, hat die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Funktionsprüfungen durchgeführt, um sich von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen.

Bei der Jahresabschlussprüfung setzte die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständige Erfassung der noch nicht verwendeten Spendenmittel
- Vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit Datum vom 15.04.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Danach entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Vereins wurde freiwillig das für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Gliederungsschema für die Bilanz (§ 266 HGB) und die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) zugrunde gelegt, der Anhang wurde freiwillig erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte entsprechend den in §§ 252 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde dabei, sowohl bei der Ausübung von Bewertungsmethoden als auch bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten, beachtet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Anschaffungskosten sind sowohl Nebenkosten als auch gewährte Skonti und Rabatte berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen wurden pro rata temporis berechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Hinweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aktiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		914.986,00	903.345,00
Summe Anlagevermögen		914.986,00	903.345,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		7.257,42	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		964.831,27	916.992,57
Summe Umlaufvermögen		972.088,69	916.992,57
		<u>1.887.074,69</u>	<u>1.820.337,57</u>

Der Aktion Kinderträume e.V. hatte im Berichtsjahr eine Bilanzsumme i.H.v. EUR 1.887.074,69 (im Vorjahr: EUR 1.820.337,57). Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 66.737,12 (im Vorjahr: Minderung um EUR 155.199,72).

Der Buchwert des Sachanlagevermögens betrug im Berichtsjahr EUR 914.986,00 (im Vorjahr: EUR 903.345,00).

Unter den Sachanlagen sind 167 Fahrzeuge (im Vorjahr: 160 Fahrzeuge) ausgewiesen, die speziell für die Beförderung von Menschen mit Behinderungen ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Familien und Institutionen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn diese bedürftig und die Fahrzeuge für den Transport von Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Sobald die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sind die Fahrzeuge dem Verein zurückzugeben. Eigentümer der Fahrzeuge bleibt der Verein.

Die Fahrzeuge werden über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren linear abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden 10 Fahrzeuge angeschafft.

Finanziert wurde das Sachanlagevermögen mit erhaltenen Spenden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Stichtag bei EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00). Zusätzlich lagen zum Stichtag sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 7.257,42 vor (im Vorjahr: EUR 0,00).

Der Kassenbestand betrug EUR 964.831,27 (im Vorjahr: EUR 916.992,57).

4.2 Passiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Ergebnisvortrag		907.634,27	995.920,74
II. Jahresergebnis		55.096,12	-88.286,47
Summe Eigenkapital		<u>962.730,39</u>	<u>907.634,27</u>
B. Sonstige Sonderposten			
1. Längerfristig gebundene Spenden	921.286,00	921.286,00	909.645,00
		<u>921.286,00</u>	<u>909.645,00</u>
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		2.975,00	2.975,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,30		83,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 83,30 (EUR 83,30)		83,30	83,30
		<u>83,30</u>	<u>83,30</u>
		<u><u>1.887.074,69</u></u>	<u><u>1.820.337,57</u></u>

Das Vereinskapi tal betrug am Ende des Berichtsjahres EUR 962.730,39 (im Vorjahr: EUR 907.634,27). Die Erhöhung im Berichtsjahr beläuft sich auf EUR 55.096,12 (im Vorjahr: Minderung um EUR 160.574,02).

Wesentlichste Posten auf der Passivseite stellen die Sonderposten der „längerfristig gebundenen Spenden“ mit EUR 921.286,00 (im Vorjahr: EUR 909.645,00) dar. Die längerfristig gebundenen Spenden bestehen im Berichtsjahr ausschließlich aus Spendenmitteln, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen verwendet wurden, soweit diese zum 31.12.2024 noch nicht verbraucht oder abgeschrieben worden sind.

Die Rückstellungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt EUR 2.975,00 (im Vorjahr: EUR 2.975,00) und entfallen vollständig auf die Rückstellung für Abschlusskosten i.H.v. EUR 2.975,00 (im Vorjahr: EUR 2.975,00). Weitere Rückstellungen, unter anderem für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, waren im Berichtsjahr nicht zu bilden (im Vorjahr: EUR 0,00).

Ferner bestanden zum Stichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. EUR 83,30 (im Vorjahr: EUR 83,30).

4.3. Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		52.300,00	54.465,99
2. Erträge aus Spenden		659.665,75	625.099,87
3. Gesamtleistung		711.965,75	679.565,86
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Unentgeltliche Wertabgaben und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen			14.850,00
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	25.129,00		31.461,33
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>4.722,31</u>		<u>3.073,30</u>
		29.851,31	49.384,63
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		285.065,51	295.455,69
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.250,90		2.173,09
b) Fahrzeugkosten	145.958,43		114.468,59
c) Werbe- und Reisekosten	20.274,92		16.213,78
d) verschiedene betriebliche Kosten	225.906,85		335.924,12
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		18.870,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.500,00</u>		<u>14.850,00</u>
		395.891,10	502.499,58
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	5.875,31
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.523,67	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		80.367,12	77.979,47-
11. sonstige Steuern		25.271,00	25.157,00
12. Jahresergebnis		55.096,12	88.286,47-

Der Aktion Kinderträume e.V. verzeichnete 2024 ein Ergebnis nach Ertragssteuern i.H.v. EUR 55.096,12 (im Vorjahr: EUR -88.286,47).

Es wurden insgesamt Erträge i.H.v. EUR 741.817,06(im Vorjahr: EUR 728.950,49) erwirtschaftet. Hiervon entfielen auf die Mitgliedsbeiträge insgesamt EUR 52.300,00 (im Vorjahr: EUR 54.465,99).

Die Erträge aus dem Spendenverbrauch beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 659.665,75 (im Vorjahr: EUR625.099,87). Dies entspricht einer Erhöhung i.H.v. EUR 34.565,88(im Vorjahr Minderung: EUR 243.346,35).

Es ergaben sich Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens i.H.v. EUR 25.129,00 (im Vorjahr: EUR 31.461,33).

Abschreibungen auf PKW wurden i.H.v. EUR 285.065,51(im Vorjahr: EUR 295.455,69) vorgenommen.

Als sonstige betriebliche Aufwendungen fielen Versicherungen, Beiträge und Abgaben i.H.v. EUR 2.250,90 (im Vorjahr: EUR 2.173,09), Fahrzeugkosten i.H.v. EUR 145.958,43 (im Vorjahr: EUR 114.468,59), Werbe- und Bewirtungskosten i.H.v. EUR 20.274,92 (im Vorjahr: EUR16.213,78), verschiedene betriebliche Kosten i.H.v. EUR 225.906,85 (im Vorjahr: EUR 335.924,12) und Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens i.H.v. EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR18.870,00) an. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die verminderten Aufwendungen für die Übernahme Kosten Hilfsbedürftiger zurückzuführen.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten i.H.v. EUR 225.906,85 (im Vorjahr: 335.924,12) beinhalten die Übernahme von Kosten Bedürftiger i.H.v. EUR 180.998,00 (im Vorjahr EUR 290.052,34), Verwaltungskosten i.H.v. insgesamt EUR 29.749,92 (im Vorjahr: EUR 29.749,92), Bürobedarf i.H.v. insgesamt EUR 136,86 (im Vorjahr: EUR1.133,34), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. EUR 226,10 (im Vorjahr: EUR108,83), Buchführungskosten i.H.v. insgesamt EUR 11.572,75 (im Vorjahr: EUR11.424,00), Abschluss- und Prüfungskosten i.H.v. insgesamt EUR 2.975,00 (im Vorjahr: EUR3.165,40) und die Nebenkosten des Geldverkehrs i.H.v. insgesamt EUR 248,22 (im Vorjahr: EUR 59,60). Eine Aufteilung der jeweiligen Kosten in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf der einen Seite und den ideellen Bereich auf der anderen Seite ist mangels Vorliegens eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in 2024 nicht notwendig.

Der Aktion Kinderträume e.V. erzielt letztendlich im Berichtsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 55.096,12 (im Vorjahr Jahresfehlbetrags: EUR 88.286,47).

4.4 Verteilung der Erträge nach Bereichen

4.4.1 Spenden

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden	659.665,75	625.099,87

4.4.2 Ideeller Bereich

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	52.300,00	54.465,99

4.4.3 Unentgeltliche Wertabgaben

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Unentgeltliche Wertabgaben und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen	0,00	14.850,00

4.4.4 Zins- und Vermögenseinnahmen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.523,67	0,00

4.4.5 sonstige Einnahmen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Unentgeltliche Wertabgaben und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen		14.850,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	25.129,00	31.461,33
übrige sonstige betriebliche Erträge	4.722,31	3.073,30
	<u>29.851,31</u>	<u>49.384,63</u>

4.5 Verteilung des Aufwands nach Bereichen

4.5.1 Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Werbe- und Reisekosten	19.117,36	14.846,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	230,69
	<u>19.117,36</u>	<u>15.077,57</u>

4.5.2 Personalausgaben für Verwaltung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
verschiedene betriebliche Kosten		
Verwaltungskosten Ideeler Bereich	29.749,92	29.749,92
	<u>29.749,92</u>	<u>29.749,92</u>

4.5.3 Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.250,90	2.173,09
Bewertungskosten	1.157,56	1.366,90
Bürobedarf Ideeler Bereich	136,86	1.133,34
Rechts- und Beratungskosten	226,10	108,83
Buchführungskosten Ideeler Bereich	11.572,75	11.424,00
Abschluss- und Prüfungskosten Ideel	2.975,00	3.165,40
Nebenkosten des Geldverkehrs Ideeler Bereich	248,22	59,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,00	0,00
	<u>18.584,39</u>	<u>18.297,32</u>

4.5.4 Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf Fahrzeuge	285.065,51	295.455,69
Übernahme Kosten Hilfsbedürftiger	180.998,00	290.052,34
Fahrzeug-Reparaturen	145.958,43	114.468,59
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des	0,00	18.870,00
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	1.500,00	14.850,00
Kfz-Steuern	25.271,00	25.157,00
	<u>638.792,94</u>	<u>758.853,62</u>

4.6 Bewertung der allgemeinen finanziellen Lage

Wichtigste Einnahmequelle für den Verein für das Berichtsjahr 2024 sind die Spenden i.H.v. EUR 659.665,75 (im Vorjahr: EUR 630.390,87). Die Spenden liegen auf einem ähnlichen Niveau zum Vorjahr. Als weitere Einnahmequelle sind die Mitgliedsbeiträge i.H.v. EUR 52.300,00 (im Vorjahr: EUR 54.465,99) zu nennen. Sie weisen eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr auf.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 betrugen EUR 964.831,27 (im Vorjahr: EUR 916.992,57). Es bestehen zudem sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 7.257,42. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 betrugen EUR 83,30 (im Vorjahr: EUR 83,30). Die Finanzlage kann daher als sehr gut eingeschätzt werden.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (EUR 67.451,67) an den für dessen Berechnung maßgeblichen Gesamtausgaben (EUR 706.244,61) beläuft sich im Jahr 2024 auf 9,55 % (im Vorjahr: 7,81 %). Nicht einzubeziehen in die Berechnung sind die Ausgaben für die Vermögensverwaltung und für einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Der Anteil der Werbeausgaben (EUR 19.117,36) an den Sammlungseinnahmen (EUR 711.965,75) beläuft sich im Jahr 2024 auf 2,69% (im Vorjahr: 1,92%). Die Sammlungseinnahmen setzen sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen (EUR 52.300,00) und den Erträgen aus dem Spendenverbrauch (EUR 659.665,75) gemäß der Umsetzung des IDW-Standards HFA 21.

5. Zeitpunkt der ertragswirksamen Vereinnahmung von erhaltenen Spenden

Spendeneinnahmen wurden im Zeitpunkt ihres Zuflusses ertragsneutral gebucht. Der Ertrag ist nicht im Zeitpunkt des Zuflusses realisiert, sondern erst mit der satzungsgemäßen Verwendung. Die Spendenzuflüsse wurden daher zunächst dem Passivposten „Noch nicht verwendete Spendenmittel“ zugeschrieben. Entsprechend der satzungsgemäßen Verwendung der Spenden wurde korrespondierend zu dem entstandenen Aufwand die ertragswirksame Auflösung des Passivpostens vorgenommen und als „Ertrag aus Spendenverbrauch“ ausgewiesen.

Der zum 31.12.2024 verbleibende Betrag des Passivpostens „Noch nicht verwendete Spendenmittel“ wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung jährlich in die Unterposten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ und „Längerfristig gebundene Spenden“ aufgeteilt. Bei den „Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ handelt es sich um vereinnahmte Spenden, die bis zum Abschlussstichtag weder sofort aufwandswirksam verbraucht noch zur Finanzierung des Erwerbs von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen verwendet wurden.

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden stehen für eine satzungsgemäße Verwendung in Folgejahren zur Verfügung. Zum 01.01.2024 war der Saldo dieses Postens wie im Vorjahr Null, da er in früheren Jahren bereits vollständig verwendet wurde.

In 2024 wurden wie bereits im Vorjahr mehr Mittel verwendet als Spenden zugeflossen sind – das bedeutet, dass der Aufwand des Jahres für die satzungsgemäße Mittelverwendung den Ertrag aus Spendenverbrauch überstiegen hat. Die Spendenmittel, die in 2024 verwendet und weder aus dem Posten „Noch nicht verwendete Spendenmittel“ (dh. unterjährig zugeflossene Spenden) noch aus dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spendenmittel“ (dh. Spendenvortrag aus Vorjahren) entnommen werden konnten, wurden aus dem Ergebnisvortrag der Vorjahre finanziert.

„Längerfristig gebundene Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen verwendet wurden, soweit diese zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig verbraucht oder abgeschrieben worden sind.

Der Passivposten „Sonstige Sonderposten“ (Vorjahr: „Sonderposten - noch nicht verbrauchte Spendenmittel“) hat sich zum Abschlussstichtag wie folgt entwickelt:

5.1 „Sonstige Sonderposten“

	EUR
Wert 01.01.2024	909.645,00
zuzüglich Zugänge	971.884,26
abzüglich verwendete Spendenmittel	-960.243,26
Wert 31.12.2024	<u>921.286,00</u>

Dieser Passivposten ist in die Unterposten „Noch nicht verwendete Spendenmittel“ (Vorjahr: „Variables Kapital“) und „Längerfristig gebundene Spenden“ (Vorjahr: „SoPo - Längerfristig gebundene Spenden“) untergliedert, die sich zum Abschlussstichtag folgendermaßen entwickelt haben:

5.2 Noch nicht verwendete Spendenmittel

	EUR
Wert 01.01.2024	0,00
zuzüglich Zugänge	671.306,75
abzüglich verwendete Spendenmittel	-671.306,75
Wert 31.12.2024	<u>0,00</u>

5.3 Längerfristig gebundene Spenden

	EUR
Wert 01.01.2024	909.645,00
zuzüglich Zugänge	300.577,51
abzüglich verwendete Spendenmittel	-288.936,51
Wert 31.12.2024	<u>921.286,00</u>

6. Mittelverwendungsrechnung (Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen)

Eine Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Spenden und der satzungsgemäßen Auszahlungen führt zu der folgenden Mittelverwendungsrechnung im Jahr 2024:

	EUR
Einzahlungen (Mittelzuflüsse)	
Spendenzuflüsse	671.306,75
Auszahlungen (Mittelverwendung)	
Auszahlungen Erwerb PKWs:	-300.577,51
Sonstige satzungsgemäße Auszahlungen	<u>-421.179,10</u>
(Einzahlungen abzgl. Auszahlungen)	<u>-50.449,86</u>

Dies bedeutet, dass die satzungsmäßigen Auszahlungen die eingenommenen Spenden im Jahr 2024 in Höhe von EUR 50.449,86 überstiegen haben. Zudem wurden Einzahlungen durch Mitgliedsbeiträge (EUR 52.300,00), Anlagenverkäufe (EUR 29.000,00), Versicherungsent-schädigungen (EUR 2.465,00) und Zinserträge (EUR 14.523,56 nach Abzug von Kapitalertrag-steuer und Solidaritätszuschlag) erzielt. Insgesamt ist der Bestand der liquiden Mittel um EUR 47.838,70 gestiegen.

7. Vergütung der Organmitglieder

Nach § 9 Abs. 7 der Satzung sind alle Vorstandmitglieder ehrenamtlich tätig. Es wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Erfolgsabhängige Vergütungen im Rahmen der Mittelbeschaf-fung wurden nicht gezahlt.

8. Mitarbeiter

Der Aktion Kinderträume e.V. hat außer seinen Organmitgliedern keine ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter. Stattdessen erfolgt für die Verwaltungsaufgaben des Aktion Kinder-träume e.V. eine Gestellung von Mitarbeitern durch externe Gesellschaften.

Dies betrifft die Mitarbeiter der Premium Food Group Holding ApS & Co. KG, Rheda-Wieden-brück, für welche im Berichtsjahr 2024 – wie in den Vorjahren – für die Verwaltungsleistungen gegenüber dem Aktion Kinderträume e.V. pauschal EUR 25.000,00 (Vorjahr: EUR

25.000,00) zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet wurden. Die Pauschale deckt dabei die anteiligen Kosten für die Gestellung von vier Mitarbeitern sowie die anteiligen Raumkosten ab. Der Nettobetrag wurde jedoch im gleichen Zuge wieder an den Aktion Kinderträume e.V. gespendet.

X.

Ausblick

Im Jahr 2025 nimmt der Aktion Kinderträume e.V. wieder am vom Bundesverband Kinderhospiz e.V. initiierten Kinder-Lebens-Lauf teil. Zudem ist wie in den Vorjahren auch zu Weihnachten 2025 ein Film geplant. Darüber hinaus wird sich der Verein in 2025 im Wesentlichen aus Spenden und den Mitgliedsbeiträgen finanzieren, sodass auf dieser Basis die gemeinnützige Arbeit wie in den Vorjahren erfolgreich fortgesetzt werden kann. Wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.